



EGB

Elektrizitätsgenossenschaft
8608 Bubikon

Mutation in Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Gültig ab 01.01.2026

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit dem Beitritt zur bestehenden Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) an der unten aufgeführten Adresse einverstanden. Grundlage hierfür ist die bei der EGB eingereichte Anmeldung «Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch».

Zusammenschluss	Bezeichnung	_____
	Adresse	_____
	PLZ, Ort	_____
Liegenschaftseinheit	Adresse	_____
	Stockwerk	_____
	Wohnung EWID	_____
Teilnehmer/in	Name	_____
	Vorname	_____

Mit der Teilnahme an der EVG erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden mit:

- dem Bezug von lokal erzeugtem Strom innerhalb der EVG
- der internen Verteilung und Abrechnung des Stroms gemäss den Vorgaben der EVG

Sollte dieser Vertrag **nicht** unterzeichnet und bis spätestens einen Monat nach der Mutation bei der EGB eingereicht worden sein, wird die Teilnahme der betreffenden Liegenschaftseinheit an der EVG aufgelöst. Dies kann die Rückführung in die Grundversorgung gemäss StromVG Art. 6 durch die EGB zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/in